

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2016-02-22

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter/in: Behindertenbeirat der
Landeshauptstadt
Schwerin
Micheal Bremer
Telefon: 0151/12749126

Antrag Drucksache Nr.

00652/2016

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Wahlräume der Landeshauptstadt Schwerin barrierefrei gestalten

Beschlussvorschlag

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Wahlleiter und dem Behindertenbeirat anhand einer festgelegten Checkliste die Wahlräume auf Barrierefreiheit zu prüfen, gegebenenfalls die Barrierefreiheit herzustellen und die Stadtvertretung bei ihrer nächsten Sitzung am 18. April 2016 über den aktuellen Stand in Kenntnis zu setzen.

Begründung

Aufgrund der Zunahme der Menschen mit Behinderung und des demographischen Wandels sowie der zunehmenden Bedeutung der Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention ist es wichtig regelmäßig die entsprechenden Räumlichkeiten auf Barrierefreiheit zu überprüfen. Dabei ist nicht nur die Barrierefreiheit für gehbeeinträchtigte und Menschen mit Rollstuhl, sondern auch für Gehörlose und schwerhörige, sehbeeinträchtigte und blinde Menschen und Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung zu beachten. Von der Barrierefreiheit profitieren auch Senioren die auf Hilfsmittel wie Rollatoren angewiesen sind sowie auch Mütter mit Kleinkindern, welche die Kinderwagen nicht vor der Tür stehen lassen wollen und trotzdem an der Wahl teilnehmen möchten.

Die Checkliste mit den dazugehörigen Erläuterungen ist vom Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit erarbeitet worden und ist nicht veränderbar.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit des Antrages wird begründet durch die zeitliche Schiene und die Anzahl der Sitzungen vor der Sommerpause und Wahlen.

Um am 4. September 2016 allen Schwerinerinnen und Schweriner die Möglichkeit zu geben

barrierefrei, dass für sie vorgesehene Wahllokal zu erreichen oder gegeben falls auf alternativen auszuweichen z.B. Briefwahl, ist es erforderlich unseren Antrag gemäß § 4 Absatz 3 der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung noch auf die Tagesordnung vom 29.02.2016 zu setzen.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

Information über die Barrierefreiheit von Wahlräumen

gez. Angelika Stoof
Vorsitzende des Behindertenbeirates

gez. Michael Bremer
Mitglied des Vorstandes